

WIE WERDE ICH ZIVILDIENER?

STELLUNG

beim zuständigen Militärkommando



ZIVILDIENTSTERKLÄRUNG

beim zuständigen Militärkommando

VERSÄUMEN SIE KEINE FRIST!

Nach der Stellungsuntersuchung muss innerhalb von 6 Monaten der Zivildienst Antrag gestellt werden. Am besten Sie erledigen diese Formalität noch direkt vor Ort.



ZIVILDIENTS- FESTSTELLUNGSBESCHIED

Nach Abgabe einer Zivildienstklärung bei der Stellungskommission erhalten Sie nach ca. 6 – 8 Wochen vom Innenministerium einen Bescheid, dass Sie zivildienstpflichtig geworden sind (nicht mehr wehrpflichtig). Wählen Sie auf dem zugesandten Fragebogen das Kästchen „Rettungsdienst“ an und vermerken Sie „Rotes Kreuz“ daneben.



DAS ROTE KREUZ KANN SIE NUN ALS ZIVILDIENER ANFORDERN

Melden Sie sich nach Erhalt des Feststellungsbescheids beim Roten Kreuz.



ZUWEISUNGSBESCHIED

der Zivildienstagentur



ABLEISTUNG DES ZIVILDIENTSTES

(momentane Dauer 9 Monate)

ZIVILDIENTST NEHMEN SIE MIT UNS KONTAKT AUF!

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Fragen rund um den Zivildienst zur Verfügung.

Österreichisches Rotes Kreuz

Landesverband Salzburg

Sterneckstr. 32, 5020 Salzburg

Horst Altinger

Leiter Zivildienstreferat

☎ 0662 / 8144 – 10320

✉ zivildienst@s.oteskruz.at

www.s.oteskruz.at

Bürozeiten:

Mo bis Do von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

MEHR INFOS UND ANTWORTEN AUF DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN: www.s.oteskruz.at/rettungsdienst/

IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg, Sterneckstr. 32, 5020 Salzburg, Tel.: +43/662/8144-0, E-Mail: landesverband@s.oteskruz.at, www.s.oteskruz.at. ZVR-Zahl:015773054. Fotos: ÖRK. 1. Auflage



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
SALZBURG



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
SALZBURG

Aus Liebe zum Menschen.

ZIVILDIENTST BEIM ROTEN KREUZ SALZBURG



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

WIE WERDE ICH ZUM RETTUNGSSANITÄTER AUSGEBILDET?

Sofern Sie uns bereits von der Zivildienstserviceagentur zur Ableistung ihres ordentlichen Zivildienstes zugewiesen wurden, treten Sie mit Beginn des betreffenden Monats (Februar, Mai, August, Oktober oder Dezember) Ihren Dienst im Rotkreuz-Landesverband Salzburg, Sterneckstraße 32, 5020 Salzburg, an.

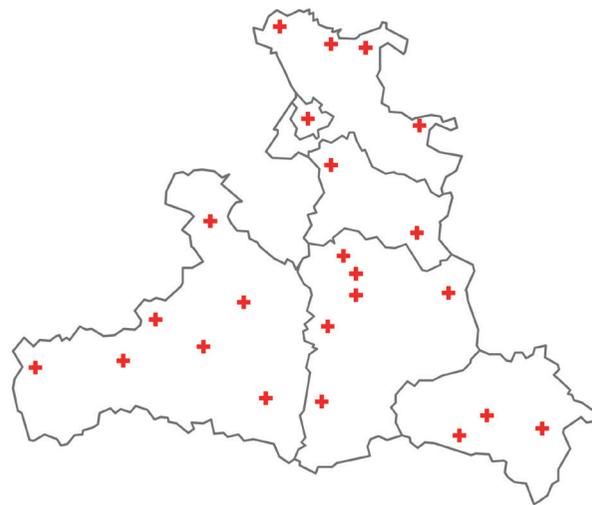
Sie absolvieren gleich zu Beginn Ihres Zivildienstes eine insgesamt zwei Monate dauernde Ausbildung zum Rettungssanitäter. Der vierwöchige theoretische Teil dieser Ausbildung findet in einem externen Ausbildungszentrum in Salzburg (in der Regel im Eduard-Heinrich-Haus, Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg) statt. Sie werden am Lehrgangsort voll verpflegt und können dort bei Bedarf auch übernachten. Die Wochenenden werden nach Möglichkeit unterrichtsfrei gestaltet.

Am Ende dieser Ausbildung werden Sie an eine unserer Bezirks- oder Ortsstellen zur Absolvierung des mindestens 160 Stunden umfassenden praktischen Teils der Rettungssanitäterausbildung sowie zur weiteren Ableistung Ihres ordentlichen Zivildienstes im Rettungs- und Krankentransportdienst des Roten Kreuzes zugeteilt.



Das Rote Kreuz Salzburg bietet
5 Einrücktermine pro Jahr an:
Februar, Mai, August,
Oktober, Dezember

WO IST MEIN DIENSTORT?



Das Rote Kreuz Salzburg ist im Bereich Rettungs- und Krankentransportdienst im gesamten Bundesland Salzburg tätig. An allen Dienststellen, ausgenommen Golling, Hof und Seekirchen werden auch Zivildienstleistende eingesetzt.

Wenn Sie sich vom Roten Kreuz anfordern lassen, können Sie schon bei der Anforderung aus den noch offenen Stellen wählen und wissen somit sofort, an welcher Dienststelle Sie den Zivildienst leisten werden. Natürlich sind wir bestrebt, sie so nahe wie möglich an Ihrem Heimatort den Dienst verrichten zu lassen, wobei dies natürlich von den zur Verfügung stehenden Stellen abhängig ist.

**Also schnell: die Stellen sind begrenzt und heiß begehrt.
Je früher Sie Kontakt aufnehmen umso besser!**



WAS MACHEN ZIVILDIENER BEIM ROTEN KREUZ?

Der überwiegende Teil der Zivildienstleistenden arbeitet im spannenden Bereich des Rettungs- und Krankentransportes.

Hier beginnt Ihr Zivildienst auch mit der Ausbildung zum Rettungssanitäter. Diese Ausbildung wird entsprechend dem Sanitäter-Ausbildungs-Gesetz (SanG) durchgeführt und endet nach einem Praktikum im Rettungsdienst mit einer kommissionellen Prüfung. Dadurch erreichen Sie ganz offiziell und auch über den Zivildienst hinaus gültig den Beruf des Rettungssanitäters.

Während der restlichen Zeit Ihres Zivildienstes können Sie in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Rettungsdienst
- Krankentransportdienst
- Behindertenfahrdienst
- Fahrdienst für Schüler mit besonderen Bedürfnissen
- Katastrophenhilfsdienst

Darüber hinaus bietet das Rote Kreuz Salzburg auch noch die Möglichkeit, in der Abteilung Soziale Dienste den Zivildienst zu leisten. Hier ist Ihre Mitarbeit bei zu tiefst menschlichen und auch oftmals lebensrettenden Hilfeleistungen möglich, welche zwar meist im Hintergrund ablaufen, für die Betroffenen aber umso wichtiger sind:

- Zuhause Essen
- Blutspendedienst
- Rufhilfe

Sie sehen also: Abwechslung ist garantiert!